



Hessisch Oldendorf, 05.08.2016

Pressemitteilung

Verbunddorferneuerung Weserdörfer, gelungener Start in die Umsetzung

Förderanträge für im Jahr 2017 geplante Maßnahmen sollten ab jetzt abgestimmt werden

Seit Anfang dieses Jahres läuft nun die Umsetzungsphase der Dorferneuerung in den Weserdörfern Großenwieden, Kleinenwieden, Rohden, Segelhorst und Welsede. Die ersten privaten Maßnahmen werden bereits realisiert. Grundlage dazu bildet der Dorfentwicklungsplan, der von den beauftragten Fachplanern gemeinsam mit dem örtlichen Arbeitskreis erarbeitet wurde und dessen Genehmigung seit Februar 2016 vorliegt.

Förderanträge für sieben private Dorferneuerungsmaßnahmen und ein kirchliches Projekt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 1,15 Mio. € sind bereits zu Beginn des Jahres 2016 gestellt worden. Besonders erfreulich: Alle Antragsteller erhielten einen Zuwendungsbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Im Rahmen der Dorferneuerung fließen somit inzwischen öffentliche Fördermittel in Höhe von rund 390.000 € in die Dorfregion.

Hervorzuheben ist der geplante Umbau der denkmalgeschützten Pfarrscheune in Großenwieden zu einem alters- und behindertengerechten Wohnangebot. Weil es sich um ein „landesweit bedeutendes Leuchtturmprojekt“ handelt, wurde der Zuwendungsbescheid persönlich durch Landwirtschaftsminister Meyer an die engagierten Vertreter der ev. luth. St. Matthaei Kirchengemeinde Großenwieden übergeben.

Aber auch kleinere private Maßnahmen, wie die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden unterstützt die Dorferneuerung mit 30% der Investitionssumme bis maximal 50.000 € Zuschuss je Projekt. Förderfähig sind beispielsweise Dacheindeckungen, Fassadensanierungen, die Erneuerung von Fenstern und Türen und auch die dorfgerechte Gestaltung von Gärten, Befestigungen und Grundstückseinfriedungen.

Wenn es um die Um- und Nachnutzung von Gebäuden geht, kann auch der Innenausbau gefördert werden. Beispielweise der Umbau bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnraum oder zur gewerblichen Nutzung. In diesen Fällen liegen die möglichen Zuwendungen auch über 50.000 €. Neben der Unternehmerleistung ist auch die Planung des Architekten förderungsfähig.

Für das kommende Jahr sind bereits einige private Förderanträge in der Vorbereitung, wie die von der Stadt Hessisch Oldendorf mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Planungsgemeinschaft mitteilt. Weil zurzeit die Fördertöpfe dem Vernehmen nach gut gefüllt und die Zinsen niedrig sind, sollten Sanierungen und andere potentielle Dorferneuerungsmaßnahmen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Ansprechpartner vor Ort sind die Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner der Planungsgemeinschaft Ackermann & Flaspöhler, Tel.: 0511-9245231 oder 05152-962466. Sie beraten Privatpersonen finanziert durch die Stadt Hessisch Oldendorf sowie durch Mittel der Europäischen Union und unterstützen bei der Antragstellung.

Für Maßnahmen und Projekte, die im Jahr 2017 begonnen werden sollen, müssen die Anträge bis zum 15. Februar gestellt sein. Später eingehende Anträge können dann erst im Folgejahr berücksichtigt werden.



Die ersten privaten Maßnahmen der Verbunddorferneuerung Weserdörfer werden umgesetzt
Foto: Planungsbüro Flaspöhler

Krüger
Bürgermeister